

II-10711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 13. Juli 1993  
GZ: 10.101/279-X/A/5a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W I E N

4811/AB  
1993-07-15  
ZU 5004/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5004/J betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich, welche die Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde am 17. Juni 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1993?

Antwort:

Die zum Stichtag 1.1.1993 ermittelte Pflichtzahl beträgt für das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 202.

Die zum Stichtag 1.6.1993 ermittelte Pflichtzahl beträgt für das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 199.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1993?

Antwort:

Am 1.1.1993 betrug die Zahl der anrechenbaren Behinderten 230; am 1.6.1993 betrug die Zahl der anrechenbaren Behinderten 233.

Punkt 3 der Anfrage:

Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1993?

Antwort:

Aufgrund der o.a. Angaben liegt somit für das Jahr 1993 eine Übererfüllung der Beschäftigungspflicht um + 28 (Zeitpunkt 1.1.1993) bzw. + 34 (Zeitpunkt 1.6.1993) vor.

Die verschiedenen Werte zu den jeweiligen Stichtagen sind auf den unterschiedlichen Personalstand des Wirtschaftsministeriums im angegebenen Zeitraum zurückzuführen.

Punkt 4 der Anfrage:

Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1992 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Hinsichtlich dieses Punktes darf auf die Ausführungen des Bundeskanzlers verwiesen werden.

Punkte 5 bis 10 der Anfrage:

Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?

Wenn nein, warum nicht?

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?

Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?

In der Nationalratssitzung vom 19.3.1991 wurde der Entschließungsantrag Nr. A (E) 8 eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde dafür Sorge zu tragen, daß der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen.

Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?

Wurde aufgrund der Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes im letzten Jahr die Anzahl der beschäftigten Behinderten in Ihrem Bereich erhöht?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Aufgrund der gemäß § 4 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz eingetretenen Änderung bei der Berechnung der Pflichtzahl (seit 1.7.1992 beträgt die nicht einrechenbare Anzahl der Dienstnehmer nur mehr 20 %) ergab sich für das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten folgendes:

Pflichtzahl 1.6.1992: 156

Pflichtzahl 1.6.1993: 199

Übererfüllung der Einstellungspflicht 1.6.1992: + 58

Übererfüllung der Einstellungspflicht 1.6.1993: + 34

Wie aus den angegebenen Zahlen ersichtlich, ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten trotz der Gesetzesänderung der Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz nachgekommen und wird auch in Hinkunft - nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten - um die Einstellung von Behinderten bemüht sein.

*Wolfgang Schüssel*